

Wahl der Krankenkasse / und PKV GKV

Beitrag von „schaff“ vom 5. September 2022 12:08

Zitat von Flupp

Äh, nein.

1. Wir haben einige A14er, die ihre Kinder noch beim Partner in der Familienversicherung mitlaufen haben. Diese "Einkommensgrenze" ist nach Abzug aller abzugsfähigen gar nicht so niedrig.

2. Wenn der gesetzlich versicherte Partner richtig gut verdient, dann kann man auch mit A15/A16 der weniger verdienende sein so dass die Kinder kostenlos familienversichert sein können.

zu 1.) Geht es hier nicht um den Brutto-Arbeitslohn? Bzw. Welche Punkte werden dabei denn abgezogen?

Zitat von Susannea

DAs ist total falsch.

Ein Kind MUSS NIE privat versichert werden, wenn der besserverdienende privatversichert ist und über der Grenze liegt, dann kann ein Kind nicht mehr kostenlos in die Familienversicherung, aber in die GKV kann es natürlich trotzdem.

Und wichtig ist eben immer nur, wer besser verdient, nur dann interessiert die Grenze. Also ist das natürlich nicht immer bei einem Vollzeit verbeamteten Lehrer erfüllt.

Stimmt, das hatte ich falsch im Kopf, das Kind kann natürlich noch Familienversichert sein, muss dann aber auch entsprechend Zahlen. Ich sollte kurz nach dem Aufstehen und unter Zeitdruck nichts mehr schreiben =D